

## Bildungsgesetz

Änderung vom [Datum]

---

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft

beschliesst:

### I.

Der Erlass SGS 640, Bildungsgesetz vom 6. Juni 2002 (Stand 1. August 2024), wird wie folgt geändert:

#### **§ 49 Abs. 3<sup>bis</sup> (geändert)**

<sup>3bis</sup> Die Verordnung legt für die Angebote der Sonderschulung Platzzahlen und bei den Therapien Stellen-Pools im Verhältnis zur Anzahl Schülerinnen und Schüler in Anlehnung an kantonale Referenzrahmen fest.

### II.

Keine Fremdänderungen.

### III.

Keine Fremdaufhebungen.

### IV.

Diese Gesetzesänderung tritt am 1. August 2026 in Kraft.

Liestal,

Im Namen des Landrats

(Präsidium):

die Landschreiberin: Heer Dietrich